



Brüssel, den 29. Juli 2016  
(OR. en)

11519/16

CDR 84

## I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines von der Italienischen Republik vorgeschlagenen Mitglieds und von zwei von der Italienischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen  
– Annahme im Verfahren der stillschweigenden Zustimmung

1. Der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen hat dem Rat mit Schreiben vom 8. Juli 2016 mitgeteilt, dass das Mandat von Herrn Piero FASSINO als Mitglied des Ausschusses der Regionen und von Herrn Andrea BALLARÈ und Frau Francesca BALZANI als Stellvertreter im Ausschuss der Regionen abgelaufen ist.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die italienische Regierung vorgeschlagen<sup>1</sup>, folgende Personen für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2020, zu ernennen:
  - a) zum Mitglied:
    - Herrn Piero FASSINO, Consigliere del Comune di Torino (TO) (Mandatsänderung),

<sup>1</sup> Dok. 11517/16 CDR 82.

und

b) zu stellvertretenden Mitgliedern:

- Herrn Andrea BALLARÈ, *Consigliere del Comune di Novara (NO)* (Mandatsänderung),
- Herrn Guido MILANA, *Consigliere del Comune di Olevano Romano (RM)*.

4. Der Vorsitz ersucht den Ausschuss der Ständigen Vertreter, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 11518/16 CDR 83 wiedergegebenen Beschluss im Wege des vereinfachten schriftlichen Verfahrens gemäß Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Rates annimmt.
5. Nach seiner Annahme wird der Beschluss gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.